



Schlesische privilegierte Zeitung

No. 38. Mittwoch den 1. April 1818.

Berlin, vom 28. März.

Se. Majestät der König haben dem Professor Schütz zu Halle den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Director im Ministerium des Innern, Köhler, zum Mitgliede des Staats-Raths in der Abtheilung für die innern Angelegenheiten zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Rath zu Naumburg, Doctor Christian August Günther, zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen geruhet.

Der bisherige Privatdocent in der theologischen Facultät der hiesigen Universität, Doctor Lücke, ist zum außerordentlichen Professor ernannt worden.

Warschau, vom 28. März.

Gestern eröffneten Seine Majestät der Kaiser, unser allergnädigster König, den Reichstag mit nachsiehender Rede, welche von Sr. Majestät in französischer Sprache gehalten, hierauf aber auch von Sr. Excellenz dem Minister-Staats-Secretair in polnischer Sprache abgelesen wurde.

„Repräsentanten des Königreichs Polen!
„Eure Hoffnungen und meine Wünsche gehen in Erfüllung. Das Volk, zu dessen Stellvertretern ihr berufen seyd, genießt endlich einer

National-Existenz, die durch Einrichtungen verbürgt ist, welche die Zeit zur Reife gebracht und sanctionirt hat.

„Das aufrichtigste Vergessen dessen, was vergangen ist, konnte allein eure Wiedergeburt hervorbringen. Sie wurde von dem Augenblicke an, als ich auf die Mittel zu ihrer Verwirklichung rechnen konnte, in meinen Gedanken beschlossen.

„Eiferrüchtig auf den Glanz meines Vaterlandes, habe ich gestrebt, dasselbe noch einen neuen einernenden zu lassen. In der That hat Rußland, nach einem vorhergegangenen traurigen Kriege, indem es nach den Vorschriften der christlichen Moral das Böse mit Gutem vergalt, auch biederlich die Arme gereicht, und unter allen Vorthellen, welche ihm der Sieg gewährte, hat dasselbe einem einzigen, nämlich dem, der Ehre eine tapfere und schätzbare Nation wieder emporzuheben und wiederherzustellen, den Vorzug gegeben.

„Indem ich dazu beitrug, habe ich einer durch die Ereignisse mächtig unterstützten inneren Ueberzeugung gehorcht. Ich habe eine Pflicht erfüllt, welche von dieser Ueberzeugung allein vorgeschrieben wurde, und welche nur deshalb meinem Herzen um so theurer ist.

„Die Organisation, welche in eurem Lande in Kraft war, hat die unmittelbare Gründung derjenigen erlaubt, welche ich euch gegeben habe, indem von mir die Grundsätze jener liberalen Einrichtungen in Wirksamkeit gesetzt

worden sind, welche fortwährend der Gegenstand meiner Sorgsamkeit waren, und deren heilsamen Einfluß ich über alle von der Vorsehung meiner Sorgfalt anvertraute Länder mit der Hülfe Gottes zu verbreiten hoffe.

„Auf diese Art habt ihr mir die Mittel dargeboten meinem Vaterlande dasjenige zu zeigen, was ich seit langer Zeit für dasselbe zubereite und was es erhalten wird, wenn die Grundlagen eines so wichtigen Werkes die notwendige Entwicklung erlangt haben werden.

„Polen! die ihr von den traurigen Vorurtheilen zurückgekehrt seyd, welche euch so viele Uebel verursacht haben, an euch ist es eurer Wieergeburt Dauer zu geben.

„Sie ist mit den Schicksalen Rußlands unzertrennlich verbunden; alle eure Anstrengungen müssen dahin gerichtet seyn, diese heilsame und beschirmende Vereinigung zu befestigen. Eure Wiederherstellung ist durch feierliche Tractaten bestimmt. Sie ist durch die Verfassungs-Urkunde bestätigt. Die Unverletzlichkeit dieser auswärtigen Verpflichtungen und dieses Grundgesetzes sichert in Zukunft Polen einen ehrenvollen Rang unter den Nationen Europa's, ein kostbares Gut, welches dasselbe lange vergeblich unter den härtesten Erfahrungen gesucht hat.

„Die Laufbahn eurer Arbeiten öffnet sich. Der Minister des Innern wird euch den gegenwärtigen Zustand der Verwaltung des Königreichs darlegen; ihr werdet die Gegengewichte kennen, welche den Gegenstand eurer Verathschlagungen ausmachen sollen. Sie bezwecken fortschreitende Verbesserungen. Die Verbesserung der Staats-Finanzen erfordert noch Kenntnisse, welche allein die Zeit und eine richtige Schätzung eurer Hülfquellen der Regierung liefern können. Die constitutionelle Regierungsform wird nach und nach auf alle Theile der Verwaltung angewendet. Die Justiz-Ordnung wird in Kurzem gebildet werden. Vorschläge, die bürgerliche Straf- und Gesetzgebung betreffend, werden zu eurer Kenntniß gebracht werden. Ich will gern glauben, daß wenn ihr sie mit ausdauernder Aufmerksamkeit prüfet, ihr Gesetze vorlegen werdet, welche bestimmt sind, die kostbarsten Güter zu sichern: nämlich die Sicherheit der Personen, die eures Eigenthums und die Freiheit eurer Meinungen.

„Da ich nicht beständig in eurer Mitte seyn

kann, so habe ich euch einen Bruder, meinen innigen Freund, meinen seit unsern frühesten Jahren unzertrennlichen Gefellschafter zurückgelassen. Ich habe ihm eure Anträge anvertraut. Als Aufewahrer meiner Gesinnungen und meiner Sorgfalt für euch, hat er sich sein eigenes Werk aneignen seyn lassen. Durch seine Sorgfalt hat diese, an glorreichen Erinnerungen und kriegerischen Eigenschaften schon so reiche Armee, seitdem Er an ihrer Spitze steht, sich noch mit allen Gewohnheiten an Ordnung und Regelmäßigkeit bereichert, welche nur während des Friedens erworben werden, und welche den Soldaten zu seiner wahren Bestimmung vorbereiten.

„Einer eurer würdigsten Veteranen repräsentirt mich unter euch. Grau geworden unter euren Fahnen und ein standhafter Mitgenosse eurer Glücks- und Unglücksfälle, hat er nicht aufgehört, Proben seiner Anhänglichkeit an das Vaterland zu geben. Die Erfahrung hat meine Wahl vollkommen gerechtfertigt.

„Ungeachtet meiner Bemühungen, sind doch vielleicht die Uebel, unter welchen ihr zu leiden gehabt habet, noch nicht alle wieder gut gemacht. Es liegt aber so in der Natur der Dinge, das Gute gedeiht nur langsam, und die Vollkommenheit bleibt der menschlichen Schwachheit unerreichbar.

„Repräsentanten des Königreichs Polen! erhebet euch zu der Höhe eurer Bestimmung. Ihr seyd beufen, um Europa, welches eure Blicke auf euch heftet, ein großes Beispiel zu geben.

„Zeiget euren Zeitgenossen, daß die liberalen Einrichtungen, deren auf immer geheiligte Grundsätze man mit den unstillenden Lehrsägen zu vermengen gedenkt, welche in unsern Tagen das gesellschaftliche System mit einer fürchterlichen Katastrophe bedroht haben, kein gefährliches Blendwerk sind; sondern daß dieselben, wenn sie mit Aufmerksamkeit ins Werk gesetzt und mit Reinheit der Gesinnung auf einen erhaltenden und der Menschheit nützlichen Zweck gerichtet sind, sich vollkommen an die Ordnung anschließen, und daß sie in gemeinschaftlichem Einfluge die wahre Wohlfahrt der Nationen hervorbringen.

„Euch ist es von nun an vorbehalten, diese große und heilsame Wahrheit zu beweisen; Möge Uebereinstimmung und Eintracht in eurer

Versammlung herrschen, möge Würde, Ruhe und Mäßigung der Charakter eurer Berathschlagungen seyn!

„Einzig und allein von der Liebe eures Vaterlandes geleitet, reiniget eure Meynungen, machet sie unabhängig von allem Privat- oder ausschließenden Interesse, sprecht sie mit Einfachheit und Geradheit aus, indem ihr auf die Verfälschungen Verzicht leistet, welche sehr oft die gewandte Führung der Worte begleiten. Möge endlich das Gefühl einer brüderlichen Freundschaft, welches der göttliche Geseßgeber uns allen vorgeschrieben hat, uns niemals verlassen!

„Auf diese Art wird eure Versammlung den Beifall ihres Landes, und jene allgemeine Achtung erhalten, über welche eine ähnliche Versammlung zu gebieten haben wird, wenn die Stellvertreter einer freien Nation den erhabenen Charakter, mit dem sie bekleidet sind, nicht aussetzen lassen.

„Erste Beamten des Staats, Senatoren, Landboten, Deputirte! ich habe euch meine Gedanken ausgedrückt, ich habe euch eure Pflichten ezeigt.

„Der Erfolg eurer Arbeiten in dieser ersten Versammlung wird mich lehren, was das Vaterland in Zukunft von eurer Ergebenheit gegen dasselbe, so wie von euren guten Gesinnungen gegen mich zu erwarten hat, und ob ich, meinen Entschlüssen getreu, dasjenige noch ausdehnen kann was ich schon für euch gethan habe.

„Laßt uns Demjenigen danken, der allein die Macht hat die Fürsten zu erlauchten, die Völker zu verbrüdern und die Gaben der Liebe und des Friedens über dieselben zu verbreiten.

„Laßt uns Ihn anrufen, daß er unser Werk segne und gedeihen lasse.“

Vor einigen Tagen sind Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael (jüngster Bruder Sr. Majestät des Kaisers), Se. Durchl. der Prinz von Hessen-Homburg und der Graf Ostermann-Dolstoy hier eingetroffen.

Wien, vom 18. März.

Die seit dem Absterben des Herrn v. Sonnenfels erledigte Würde eines Präses der hiesigen Kunst-Akademie ist dem Grafen v. Lamberg ertheilt worden. Der Graf hat vorläufig seine berühmte Sammlung Etrusker Vasen dem hiesigen kaiserlichen Antiken-Kabinette

für die Summe von 100,000 Fl. W. W. überlassen, mit dem Vorbehalt, daß er erst bei seinem Ableben über diesen Betrag zu Gunsten eines fremden Zweckes verfügen wolle; von England aus war ihm die größere Summe von 20000 Pfd. Sterl. dafür geboten worden.

Seit Graf Palsy die Direktion des Hoftheaters aufgegeben hat, werden die beiden Stadttheater auf Rechnung des Hofes verwaltet, doch vermuthlich dem Herrn von Braun übergeben werden, der sie schon vor 12 Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit leitete. Im Theater an der Wien, welches bereits ihm anvertraut, und stark besucht ist, werden jetzt eigene Tanzbälle, wie es in Italien üblich ist, gegeben.

Der Graf Fries stattet am Donnerstag seiner Gemahlin Theresie, aus dem Hause Hohenlohe, jährlich 6 arme Brautpaare von unbescholtenem Wandel und vorzüglich häuslicher Tugend, jedes mit vollständiger Kleidung und 500 Gulden Heirathsgut aus, und giebt auch den Hochzeitschmaus.

Wegen des Ueberflusses an Getreide steht jetzt in unserer Monarchie die Ausfuhr gegen Erlegung des 1788 festgesetzten Zolls frei. Die gegenwärtige Wohlfeilheit ist erst Folge einer mittelmäßigen Erndte nach 2 Fehljahren; was nicht zu erwarten, wenn, wie es allen Anschein hat, dies Jahr eine reiche Erndte gewährt.

Ungeachtet die Pforte durch Verträge gebunden ist, für allen durch die Barbaren gegen die österreichische Flagge verübten Frevel zu haften, so hat unsere Regierung sich doch, auf die Einladung des Königs von Sardinien, bereit erklärt: den Maaßregeln, welche andere Mächte zur Verhütung solcher Verletzungen des Völkerrechts nöthig finden würden, beizutreten.

Vom Mayn, vom 21. März.

Es heißt, sagen öffentliche Blätter, der Bundestag werde, nach den Osterferien, zur Beförderung des vaterländischen Handels, 50 Procent auf alle Manufakturwaaren legen, die aus England eingeführt werden.

Zu Darmstadt ist eine Verordnung über die Verletzung und Vernachlässigung der Amtspflichten erschienen, in welcher unter andern folgende Bestimmungen vorkommen: Wenn einer Unserer Diener die Würde des Staatsdienstes so sehr außer Augen setzt, daß er sich

einem auffallend unftillichen, zum öffentlichen Vergerniß gereichenden Lebenswandel ergiebt, oder ſich Handlungen erlaubt, welche ihm das zur Ausübung ſeines Amtes erforderliche beſondere Anſehen und Zutrauen nothwendig entziehen müſſen, ſo ſind nach und nach gegen denſelben die in §. 2. erwähnten gelinderen Strafmittel bis zur Suspendion in Anwendung zu bringen; falls aber dieſe ihn nicht zur Beſſerung zurückführen, und alle Hoffnung dazu verſchwunden iſt, ſo ſoll der ſelbe ſeines Amtes entſetzt werden. — Der Staatsdiener, welcher ein ihm angebotenes Geſchenk oder ſonſt einen Vortheil, wodurch er zur Pflichtwidrigkeit in ſeinem Amte verleitet werden ſoll, gegen die ausdrückliche oder ſtillschweigende Zuſage der von ihm verlangten Amtsverletzung annimmt, oder von einem Dritten für ſich annehmen läßt, ſoll, wenn auch die beabſichtigte Pflichtwidrigkeit noch nicht erfolgt iſt, mit Amtsentſetzung und gänzlicher Unfähigkeit zum Staatsdienſt beſtraft werden. Hat er ſich bloß zur Annahme des Geſchents bereit erklärt, ſo iſt er ſeines Amtes zu entſetzen. Jeder Staatsdiener, welcher in Beziehung auf eine Amtshandlung ein Geſchenk, wodurch er zur Verrichtung ſeines Amtes, oder für eine erlaubte Abſicht gewonnen werden ſoll, annimmt, oder für Verrichtungen, welche in ſeinen eigentlichen Amtsobliegenheiten liegen, außer den ihm zukommenden Gebühren, noch eine weitere Belohnung annimmt, iſt im erſten Falle mit dem Erſaße des doppelten Werths, bei der zweiten Wiederholung mit dem Erſaße des vierfachen, bei der dritten Wiederholung endlich mit der Remotion zu beſtrafen. — Wir machen es übrigens Unſern Staatsdienern hiedurch zur beſondern Pflicht, jeden der ihnen ein Anerbieten der obengedachten Art macht, ſogleich der Behörde zur gebührenden Beſtrafung anzuzeigen. Würde ein Staatsdiener ſich in mehreren Fällen auffallende Nachläſſigkeiten in Schulden kommen laſſen, und dadurch die Vermuthung gegen ſich begründen, daß er entweder rückſichtlich aller oder einiger Zweige der ihm anvertrauten Verwaltung ſich in bedeutendem Rückſtande befinde, ſo hat dasjenige Collegium, bei welchem dadurch Grund zu dieſer Vermuthung entſteht, hiervon das einſchlagende Regierungs-Collegium zu benachrichtigen und dieſes ſofort Erkundigung einzuziehen, ob und in welchem Geſchäftsrückſtande der Beamte ſich befinde,

Mit den Anſlagepunkten, welche dem Herrn von Beſſenberg zu Rom vorgelegt wurden, war zugleich die Forderung: daß er als General-Vicarius zu Conſtanz ſein Amt niederlegen ſolle, verbunden. Hieraus wird gefolgert, daß die zur Unterſuchung ſeiner Sache niedergeſetzte Congregation nur zum Schein aufgeſtellt war, weil ſie ſchon Abtänkung forderte, ohne den Angeklagten nur vernommen zu haben. Durch jene Forderung ſey auch zugleich das Recht des Domkapitels, welches den Vicarius wählte, und des Landesherrn, der ihn beſtätigte, verlegt worden.

Die Speierer Zeitung führt bittere Klage über die theueren Preiſe, welche ſich die benachbarten Poſtämter für die Zeitung bezahlen laſſen. Im Doenwalde, oder den blauen Bergen, welche man in Speier aus allen Fenſtern ſieht, müſſen für die Zeitung, ſtatt 2 Gulden 42 Kreuzer, halbjährig 7 Gulden 30 Kreuzer entrichtet werden.

Man verſichert, das Directorium des Schweizerbundes werde alle Kantons-Regierungen auffordern, ihre erſten Contingente in Bereitſchaft zu halten, auf den Fall, daß die Ereignisse erfordern ſollten, ſie in Thätigkeit zu ſetzen. Die neuſten Briefe aus Bern geben wenige Hoffnung zu baldiger Beendigung der zwifchen dem Großherzogthum Baden und dem Schweizerbunde beſtehenden Streitigkeiten.

Paris, vom 18. März.

Am 15ten vor der Meſſe hat der königliche ſchwediſche außerordentliche Geſandte, Herr von Ohſon, dem Könige in einer öffentlichen Audienz ein Schreiben ſeines Souverains überreicht, in welchem Sr. Majeſtät der Tod Karl XIII. und die Thronbeſteigung des neuen Königs angekündigt wird. Herr Ohſon machte hierauf auch den Prinzen und Prinzefſinnen der königlichen Familie ſeine Aufwartung. Morgen legt der Hof für den verſtorbenen König auf 3 Wochen die Trauer an.

Sr. Majeſtät der König hat geſtern in der Kirche St. Germain l'Auxerrois, in Begleitung des ganzen Hofſtaates, das heilige Abendmahl genommen. Dieſe fromme Handlung, bei welcher ſich der Glanz der Kirche mit kriegeriſcher Pracht und dem Schimmer des Hofes vereinte, erregte eine frohe Rührung in dem zahlreich verſammelten Volke, welches herbei

geströmt war, um seinen König diese kirchliche Pflicht üben zu sehen.

Seit dem 3. August 1816 bis zum 1. September 1817 ist mit dem Bilde des Königs für 65,617,766 Franken Gold- und Silbermünze geprägt worden. Die gesammte Summe geprägter Gold- und Silbermünzen, nach dem Decimalfuß, belief sich am 1. Septbr. 1817 auf 1,695,322,757 Fr., worunter 279,466,241 mit dem Bildniß des Königs und 106,236,255 mit der Abbildung des Herkules, und der Umschrift Union et Force.

In den letzten 10 Jahren sind hier in den verschiedenen Hospitälern 355,662 Kranke behandelt worden, von denen 47861 starben. Die Zahl der Armen, welche Unterstützung erhielten, belief sich im Jahre 1813 auf 102,856.

Zufolge des neuen Recrutirungs-Gesetzes fängt man jetzt an, unsere Armee beträchtlich zu vermehren.

Das Problem, sagt ein hiesiges Blatt, dessen Auflösung die Pressfreiheit erfordert, besteht in der Schwierigkeit, alle Vortheile nützlich und alle Gefahren derselben unschädlich zu machen.

Die Memoires der Frau von Stael über das Privatleben ihres Vaters, des Herrn Necker, sind zu London mit einer Vorrede des Herrn B. Constant gedruckt erschienen.

Zu Urras ist von Seiten des Präfecten den Lehrern im Lyceum befohlen worden, im Vortrag der Naturgeschichte den Ader wegzulassen.

Durch die letzten Stürme sind in dem Departement du Nord allein gegen 50000 Birn- und Aepfel-Bäume umgeweht und entwurzelt worden.

Ein Schreiben aus Algier vom 3ten d. meldet: daß der Dey von der Pest befallen und nach Verlauf von 24 Stunden verstorben sey. An dessen Stelle ist der Minister des Innern, Cossa de Cavalli, getreten.

Nach einem Briefe aus St. Domingo vom 7. Januar, den ein hiesiges Wechselhaus erhalten hat, ist daselbst auf Cap-Francois eine Insurrektion gegen Christoph ausgebrochen, und dieser wird nun in der Capstadt von den Aufwiegeln belagert.

London, vom 17. März.

Der Souverain von Brasilien hat, um dem Herrn Grafen von Arona seine volle Zusie-

denheit für die angenehme Nachricht (die Vermählungsfeier des Kronprinzen mit Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Leopoldine), deren Ueberbringer er war, zu bezeugen, Excellenz zum Commandeur des Christus-Ordens ernannt und ihm eine lebenslängliche Pension von ungefähr 4000 Fr. ausgeworfen.

Die amtlichen Berichte über das Gesecht, worin Mina seine Rolle ausgespielt hat, sind von dem Vice-Könige von Mexico unterm 12ten November an den spanischen Kriegsminister übersandt worden. Alle früheren Berichte werden dadurch wörtlich bestätigt. Der Dragoner, welcher Mina gefangen nahm, wurde zur Belohnung zum Brigadier befördert, und erhielt 100 Louisdor und eine Denkmünze, mit der Inschrift: Er hat den Verräther Mina gefangen.

Alle Nachrichten aus Ostindien stimmen darin überein, daß nicht blos die Sicherheit des indischen Reichs, sondern auch dessen Finanzzustand unter dem Gouvernement des Marquis Hastings (Moir) beträchtlich gewonnen hat. Die Staats-Einkünfte sind völlig hinreichend, um die Ausgaben zu decken, und statt des Zinsfußes von 12 Procent, welcher vormals in Ostindien galt, sind jetzt nur 6 Procent von Anleihen zu bezahlen.

Der amerikanische General Gaines bemühet sich, die amerikanische Regierung zu einem nachdrücklichen Kriege gegen die Seminole- und Rothstock-Indianer zu bewegen, deren Anzahl auf 50000 Köpfe angeschlagen wird.

Bermischte Nachrichten.

Im Tilsit-Niederungsschen Kreise hat der Sturm am 17. Januar folgende Verwüstungen angerichtet: zusammengeführt sind 173 Wohnhäuser, 508 Scheunen, 60 Schoppen, 267 Ställe, 34 Mühlen (Werth 181,860 Thaler). Getödtet sind: 79 Pferde, 3 Ochsen, 503 Kühe, 41 Schweine, 62 Schaafe (Werth 17,223 Thaler.) Stark beschädigt wurden: 3 Kirchen, 584 Wohnhäuser, 215 Scheunen, 75 Schoppen, 267 Ställe, 12 Mühlen (Werth des Schadens 45,510 Thaler.) An Getreide ging verloren: 112 Schf. Weizen, 871 Schf. Roggen, 1130 Schf. Gerste, 510 Schf. Hafer, 13 Schf. Erbsen, in Summa 2631 Schf. Ferner: 51,551 Zentner Heu, 2544 Schf. Stroh (Werth 49,476.) Summa des Scha-

dens: 318, 41 Thaler. Der Schaden in den königlichen Forsten ist unermesslich, da der in der Schneefischen Forst allein über 300,000 Thaler beträgt.

Von der jetzigen Messe zu Frankfurt verspricht man sich nicht viel Gutes; es sind zwar schon jetzt Verkäufer in Menge vorhanden, allein bisher noch äußerst wenige Geschäfte gemacht worden, was in früheren Zeiten das Gegentheil war, indem die Woche vor der sogenannten Geleitswoche die meisten Hauptgeschäfte im Großen abgethan wurden.

Aus Basel schreibt man, daß der Tod Sr. Majestät des Königs von Schweden, seinen Neffen, der immer für den hochseligen Monarchen die rührendste Anhänglichkeit und Achtung hatte, lebhaft angegriffen hat. Dieses Ereigniß wurde ihm nicht nur von der vermittelten Königin, sondern auch durch ein Schreiben des jetzigen Königs gemeldet.

Der Arzt Bril-Kramer in Moskau heilt Personen, welche an einer unüberwindlichen Neigung zum Trunke hitziger Getränke leiden, mit dem glücklichsten Erfolg. In einer kurzen Zeit gab er auffallende Beweise seiner Kunst, indem er gegen 80 Individuen glücklich herstellte, unter welchen sich solche befinden, die seit mehr als 30 Jahren ihrer unglücklichen Neigung folgten. Seine Mittel hält er geheim; aber es sind solche, die keine andern gefährlichen oder ungewöhnlichen Folgen nach sich ziehen. Es ist zu verwundern, wie in einer so kurzen Zeit der Kranke nicht nur seinen Hang zum hitzigen Getränke gänzlich verliert, sondern auch einen Stel davor bekommt. Während der Behandlung darf der Patient seine gewöhnlichen Beschäftigungen nicht unterbrechen; der Arzt rath vielmehr eine fortwährende Zerstreuung an. Eine besondere Diät wird nicht vorgeschrieben. Nach Beendigung der Kur erhält der Behandelte ein ungleich besseres Aussehen, das Gesicht gewinnt sein gesundes Roth, eine fröhliche Miene, mehr Ausrunder und Lebhaftigkeit, und insbesondere verliert das Auge seine Mattigkeit, und wird angenehm hell und feurig.

Entdeckungsreise der Engländer nach dem Nord pol.

Von dieser wichtigen Unternehmung ist in öffentlichen Blättern zu wiederholten Malen die

Nede gewesen. Es kann daher den Lesern derselben nicht anders als angenehm seyn, jetzt näher zu erfahren:

wodurch diese Reise veranlaßt worden; worauf die Absicht derselben gerichtet ist, und durch welche Mittel man jene Absicht zu erreichen hofft.

Eine ungewöhnliche Naturerscheinung hat den Gedanken veranlaßt, diese Reise gerade jetzt zu versuchen. Die Schiffer, welche auf den Wallfischfang ausgehen, haben nämlich einstimmig die Nachricht mitgebracht, daß die unermesslichen Eissfelder, welche seit länger als 400 Jahren sich an die Ostküste von Grönland angeschlossen, und in dieser Gegend die weitere Fahrt der Schiffe gänzlich gehemmt hatten, seit dritthalb Jahren — durch welche Ursache ist noch nicht ausgemittelt — angefangen haben in Stücke zu brechen, und daß von dieser Eissdecke ein Flächenraum von mehr als vierthalbtausend Quadratmeilen zertrümmert, theils in großen ebenen Massen, theils in aufgethürmten Bergen, die mehr als 150 Fuß aus dem Meere emporragen, gleich Inseln, gegen Süden herab im Weltmeer umherreiben. Seit der Zerstückelung jener großen Eissfelder ist es einzelnen Wallfischfahrern möglich geworden, bis zum 81sten Grad, ja einem dieser Schiffe, dem Neptun von Aberdeen, sogar bis auf 83 Grad 20 Minuten nördlicher Breite, folglich bis auf einhundert deutsche Meilen weit vom Nordpol zu gelangen. Ein Hamburger Wallfischfänger, die Eleonora, geführt vom Schiffer Olof Oken, ist im July des vergangenen Jahres, längs der Küste von Grönland (die, wie gesagt, seit 400 Jahren des Eises wegen gänzlich unzugänglich gewesen war) zwischen einzelnen Schüßen von Treibeis, bis auf 80 Grad nördlicher Breite gekommen. Da solcher Gestalt der Damm von Eis, der gleich einem Schlagbaum den Schiffen, die nach dem hohen Norden hinauf wollten, die Fahrt verwehrte, jetzt gesprengt ist, so hält man diese Wahrnehmung für einen Fingerzeig, zu versuchen: ob das Eis noch höher hinauf ebenfalls gebrochen und dergestalt auseinander gerathen sey, daß ein Schiff seinen Weg vielleicht bis zum Pol hin finden, und über den Pol selbst wegsegeln könne. Gelänge dies, so wäre der Weg von England nach China um mehr als die

Hälfte abgefürst. Doch ist es (weil man nicht Jahr aus Jahr ein auf eine unwandelbar eisfreie Fahrt rechnen könnte) keineswegs die Abkürzung des Weges, um deren willen jetzt diese Recognoscirungs-Reise angestellt werden soll, sondern es kommen dabei noch mehrere geschichtliche, naturhistorische und andere wissenschaftliche Punkte zur Sprache, namentlich folgende:

„Grönland, welches durch eine in der Mitte des Landes von Süden und Norden laufende Kette von Gebirgen, in zwei Hälften getheilt wird, war ehemals (schon vor achthundert Jahren) von Dänemark und von Norwegen aus, durch zwei Colonien bevölkert worden, davon eine die West-, die andere die Ostküste des Landes inne hatte. Damals war Grönland fruchtbar (wie schon sein bloßer Name „Gränland“ andeutet), zu Lande hatten jene beiden Colonien keine Gemeinschaft mit einander, weil die zwischen ihnen beiden in der Mitte liegende Kette von Gebirgen nirgend zu passiren war; doch standen sie durch Schiffsahrt mit einander in Verkehr. Die auf der Westküste vorhandene Colonie, unerachtet sie bis auf hundert Dorfschaften angewachsen war, ward jedoch durch stete Feindseligkeiten der Eingebornen (Eskimos) und durch Krankheiten, gänzlich aufgerieben. Da sagte im Jahr 1721 ein entschlossener Mann, Hans Egede, den Entschluß, mit seiner gesammten Familie aus Norwegen nach Grönland zu gehen, und die von seinen Landsleuten schon früher besessene Westküste wieder anzubauen. Diese Colonie hat sich erhalten und durch Hülfe der Missionarien aus Herrnhut, die seit jener Zeit sich dort niedergelassen haben, wohnen die ehemaligen unversöhnlichen Feinde der ersten Colonisten, die Eskimos, zum christlichen Glauben bekehrt, jetzt friedlich neben ihren europäischen Mitchristen. Im Jahre 1802 betrug die Seelenzahl dieser letztern 5621, und die gesammte Bevölkerung dieser Küste, mit Inbegriff der Eskimos, ungefähr 20,000 Köpfe. Das Klima ist noch mild genug, daß die Einwohner Rindvieh und Schaafe halten, auch gewinnen sie im Sommer hinlänglich Heu, um beide Heerden durchwintern zu können; Schweine aber kommen, der Kälte wegen, nicht fort. Dem Daseyn der auf der Ostküste von Grönland angesiedelten Colonie hingegen machte das Eis ein Ende! Es ist nämlich schon oben an-

gemerkt worden, daß vor vierhundert Jahren das Polar-Eis anfang, sich an die Ostküste Grönlands festzulegen und seit dieser Zeit ist das Eisfeld, welches jene Küste blockirt, daselbst unbeweglich fest geblieben und hat an Ausdehnung immer mehr zugenommen. Weil es allen Schiffen den Zugang versperrte, so blieb die dort vorhandene Colonie von allem Verkehr und aller Zufuhr abgeschnitten, und unerachtet sie im Jahre 1406 aus nicht weniger als hundert und neunzig Dorfschaften bestand, ein Bischof dort residirte und Kirchen und Klöster vorhanden waren, so ist sie doch, weil seit jener Zeit keine menschliche Seele dort hat hingelangen können, für uns so gut wie verschwunden. Das Eis, welches auf eine so ungeheure Strecke weit die Küste umgürtet hält, hat das dortige Klima unfehlbar erstarrt und Bäume und Kräuter, und wahrscheinlicher Weise mit den Hausihieren auch die unglücklichen Bewohner selbst vertilgt; wosern diese nicht die Natur der Eisbaren haben annehmen und, gleich diesen, von Fischen leben können. Wenn jetzt, nach einer Blockade von beinahe vierhundert Jahren, der Zugang zu jener verödeten Küste wieder offen ist, so wird es interessant seyn, zu erfahren, was aus den 190 Dorfschaften, die dort vorhanden waren, geworden ist, und, in Ermangelung ihrer Bewohner, werden doch wahrscheinlich noch ihre Wohnungen, ihre Kirchen und andere Ueberbleibsel vorhanden seyn. Bis um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hatte sich die Colonie noch erhalten, ohnerachtet des Eises wegen schon damals seit 150 Jahren kein Schiff aus Norwegen mehr dort hatte anlanden können; dazumal waren dort noch Rindvieh und Graswuchs vorhanden, das Klima also noch nicht so rauh, daß Thiere und Kräuter dasselbe nicht hätten ertragen können; ob aber die durch das Zunehmen des Eises zunehmende Kälte seitdem nicht Menschen und Vieh getödtet haben mag? das wird hoffentlich durch die jetzt veranstaltete Reise ausgemittelt werden. Im Jahre 1786 machte die dänische Regierung den letzten Versuch, über das Schicksal jener unglücklichen Gegend etwas Näheres zu erfahren. Sie schickte nämlich den Schiffscapitain Löwenörn mit zwei Schiffen auf Entdeckung nach Grönland hin: er kam aber, nachdem er zwei Monate lang vergeblich längs dem Eise auf und ab gekreuzt hatte, ohne irgendwo

durchbringen zu können, ununterrichteter Sache nach Copenhagen zurück, und so auch die beiden Lieutenants Egede und Rhode, die er in der Fischer-Schmacke „Experiment“ zu Fortsetzung seines Unternehmens, beordert hatte. Bleibt in der Nachbarschaft des Pols das Meer so frei von Eis, als es in den beiden zunächst vergangenen Sommer an der Ostküste von Grönland geworden ist, so wird hoffentlich auch zugleich der bisher streitige Punkt entschieden werden: ob Grönland eine Insel sey, oder ob es mit dem festen Lande von Amerika zusammenhänge? Eben so wird sich ferner ausmitteln lassen: ob das was auf unserm Charten „Vasfins bay“ heißt, wirklich eine bloße Einbucht im festen Lande, oder ob es nicht vielmehr nur eine Durchfahrt nach dem Polar-Meere sey, wie die Seeströmungen, das Treibholz und der Weg, den die Walfische nehmen, allerdings vermuthen lassen. Endlich so wird sich vielleicht auch über die Einwirkung des Polareises auf das Klima etwas Bestimmteres ergeben. Seit drei Jahren klagen wir über allzu kühle Sommer, und wirklich beweisen Thermometer-Beobachtungen, daß in den Jahren 1815, 16 und 17, in Vergleichung gegen die Jahre 1805, 6 und 7, eine Abnahme von Wärme Statt gefunden hat, die, vom May bis zum August, zwischen 11 und 20 Grad betragen hat. So wie die große Anhäufung des Eises an der Küste von Grönland (welches, einer gar nicht übertriebenen Schätzung nach, bis 1815 einen Flächenraum von zehntausend deutschen Quadratmeilen einnahm) dort unmittelbar dergestalt auf das Klima gewirkt hat, daß nicht bloß Ost-Grönland erstarrt ist, sondern daß selbst in den südlicher gelegenen Gegenden, namentlich in Island, wo ehemals Wälder und Gemüsegärten vorhanden waren, jetzt höchstens nur noch Zwergbirken anzutreffen sind, und der Kohlkopf nur noch eines Thalers groß wird, daß an der Nordküste das Meer so dicht zufriert, daß von Spitzbergen her die Eisbären heerdenweise herüberkommen, und die ganze Bevölkerung von Island gegen sie angeboten werden muß — in gleicher Art ist vielleicht auch die ungewöhnliche Kühle der drei zunächst verflossenen Sommer daraus zu erklären, daß gerade während dieser Zeit jene ungeheure Eisdecke gesprengt ist, und deren Trümmer weit

ins Weltmeer herabgeschwenkt worden sind. Es haben nämlich nicht nur die Walfischfabrer, sondern auch alle nach Halifax und nach Newfoundland segelnden, selbst die aus den Zuckers Inseln nach England kommenden Rauffahrer übergroße Bruchstücke jener Eisdecke bis im 40sten Grad nördlicher Breite herab, angetroffen. Diese Eistrümmer bestanden theils in großen Eisfeldern, an deren einem ein Schiff aus Boston drei Tage lang hinfegelte; das Schiff *Unitas fratrum* war im vorigen Sommer an der sonst von Eis freien Küste Labrador elf Tage lang von schwimmenden Eisbergen umgeben, aus denen große Felsenblöcke, Holz und selbst Erdschollen hervorragten. Das von Halifax nach England kommende Packetboot kam auf seiner Fahrt an einem in der offenen See treibenden Eisberge vorüber, der nahe an zweihundert Fuß aus dem Meere emporstand, und eine halbe deutsche Meile im Umfange hielt. (Wie ungleich tiefer muß er nicht unter dem Wasser ins Meer herabgereicht haben!) Dergestalt dergleichen Eisfelder und Eisberge tiefer als bis auf die Polhöhe von London herab im Weltmeere umhertreiben, ist es da wohl unwahrscheinlich, daß die ehemals nicht vorhandene Nachbarschaft solcher Eismassen auf die Temperatur unserer Sommer Einfluß gehabt hat, zumal da, diese Zeit her, der Wind fast immer aus Westen gekommen ist. Wir haben ferner, seit 1815 bis 1817 so gut als gar nichts von Nordlichtern gesehen. Wenn nun, nach Franklins Theorie, das Nordlicht, von einer Anhäufung electrischer Materie, welche durch das Polareis verhindert wird, in die Erde einzudringen, herrührt, so ließe sich das seit drei Jahren bemerkte Ausbleiben des Nordlichts dadurch leicht erklären, daß, seit Zerstümmung des Polar-Eises, die electrische Materie nun wieder den Weg zur Erde hat nehmen können; endlich, wofern die Abweichung der Magnetnadel mit der Electricität in Verbindung steht, so gäbe die seit Kurzem veränderte Richtung, welche die electrische Materie genommen, zugleich den Schlüssel zu der Beobachtung, daß seit eben dieser Zeit die Magnetnadel von ihrer bisherigen Abweichung nach Westen zurückkehrt.

(Der Beschluß folgt.)

Nachtrag zu No. 38. der Schlesischen privilegierten Zeitung.
(Vom 1. April 1818.)

Unsere am 24ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unsern auswärtigen Freunden und Anverwandten hierdurch ergebenst an. Winkeln den 26. März 1818.

H. Schmidt, Königl. Oberjäger, und
Ritter des eisernen Kreuzes.
Friederike Caroline Kutsch.

Theilnehmenden Freunden zeige ich hierdurch die heute Vormittag erfolgte Entbindung meiner Gattin von einer gesunden Tochter ergebenst an. Breslau den 31. März 1818.

A. Baskide, Premier-Lieutenant 1ten
Inf.-Regts. (2ten Schles.)

(Verspätet.)

Tief vom Schmerz gebeugt, zeigen wir unsern verehrten hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden, das vom 13ten zum 14ten d. M. erfolgte Ableben unserer hoffnungsvollen drei Kinder, Albert 9 Jahre, Zeni 7 Jahre, und Emanuel 5 Jahre alt, an den Folgen eines tödtlichen Scharlachfiebers, hierdurch ganz ergebenst an. Wer je ein gutes Kind verlor wird mit uns dieses dreifach harte Schicksal fühlen; und uns eine Thräne des Mitleids nicht versagen.

Gleiwitz den 30. März 1818.

Der Polizei-Direktor Bauer nebst Frau.

Nach vierwöchentlichem Leiden starb heute früh um 7 Uhr, am hitzigen Gallenfieber, unser geliebter Mann, Vater, Bruder und Onkel, der Königl. Ober-Amtmann und General-Pächter der Breslauschen Stadt-Güter Nieder-Stephansdorf und Kobelnitz, Herr Ernst Heinrich Goldbach, im 48ten Jahre seines thätigen Lebens. Wir zeigen dies allen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an, bitten aber, in der Ueberzeugung der stillen Theilnahme Aller, unsern tiefen und gerechten Schmerz über den für uns unerseßlichen Verlust nicht durch münd-

liche oder schriftliche Beileidsbezeugungen noch drückender zu machen. Nieder-Stephansdorf, bei Neumarkt, den 31. März 1818.

Louise Caroline verwitwete Goldbach,
geborne Nürnberger.

Friederike Goldbach, als Kinder.
Moriz

Die verwitwete Ober-Amtmann Zentner,
geborne Goldbach, als Schwester,
und deren 6 Kinder und 2 Schwieger-
söhne.

Den 26sten dieses früh 8½ Uhr entschlief zu einem bessern Leben, in Bojanowo im Groß-
Herzogthum Posen, unsere älteste Tochter,
Wilhelmine, in einem Alter von 4½ Jahren
und einigen Wochen, nachdem sie über ein ganzes Jahr an Skrofeln gelitten, und dabei die fürchterlichsten Schmerzen mit der größten Geduld ertragen hatte. Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden machen wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust ergebenst bekannt. Breslau den 30. März 1818.

Der Hauptmann von Gerber nebst Frau.

Heute um 6 Uhr des Morgens entschlief zu einem wahrhaft verdienten bessern Leben an den Folgen eines Streckflusses mit bewundernswürdiger Geduld in Ertragung ihrer Leiden, die treueste Gattin, Mutter, Schwester und Tante, Frau Bela Koller, verehelichte Vestlinger, in einem Alter von 50 Jahren. Nur diejenigen die Sie kannten, werden gewiß unsern Schmerz durch stille Theilnahme zu bedauern und zu beurtheilen wissen. Gott! lasse Sie selig ruhen — Amen!

Breslau den 30. März 1818.

Die hinterlassenen Verwandten der Verewigten.

B. 7. IV. 5. R. Δ. I.

An die Zeitungsleser.

Diesenigen Interessenten der Breslauer Zeitung, welche noch gesonnen seyn möchten, für das bereits angegangene zweite Quartal 1818 auf dieselbe zu pränumeriren, können sich

noch binnen 14 Tagen in der Zeitungs-Expedition melden, und daselbst gegen Erlegung eines Reichthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesegensreichen Stempels) den Pränumerations-Schein für die Monate April, May und Juny 1818 in Empfang nehmen. Auswärtige haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Königl. Postämter zu wenden. Das Abonnement auf eine solche Monate kann jedoch nicht angenommen werden. **Dreslau den 1sten April 1818.**
Königl. Preuß. privilegirte Schlesiſche Zeitungs-Expedition.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wtlh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schwaibnitzer Straße, ist zu haben:

Selbiger, F., neues Leben, und Unterhaltungsbuch zur Aufklärung des Verstandes und zur Bereicherung des Herzens, mit 9 ausgemalten Kupfern. 2 Bde. Berlin. Gebunden 1 Rthlr. 15 gr.
 Keil, J. G., spanische Sprachlehre, für deutsche Gymnasien und hohe Schulen, auch zum Selbstunterricht für Studierende. gr. 8. Göttingen. 20 1/2 gr.
 Kambach, A. J., Archäologie christlicher Gebäude aus allen Jahrhunderten der Kirche, nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet. 2. Band. gr. 8. Altona. 1 Rthlr. 25 1/2 gr.

Livres nouveaux.

Grammaire anglaise, contenant l'explication des huit parties du discours, les principales règles de la prononciation, celles de la prosodie, et celles de la versification. in-12. Paris, 1817. 12 Gr.

Guide des voyageurs en Europe, contenant 1. un aperçu statistique et de ses principaux états; 2. des instructions sur la manière de voyager; 3. l'itinéraire donnant l'état général des postes et relais, la topographie des routes, la description des vues, villes, bourgs etc., et des curiosités naturelles et artificielles. Par M. Reichard. 3me édition, revue, corrigée et considérablement augmentée, par l'auteur de l'abrégé de la géographie de Gauthier. 4 vol. et Atlas de 13 cartes. in-8. Paris, 1817. Br. 16 Rthlr.

Histoire des religions, des mœurs et coutumes religieuses de tous les peuples du monde et idolâtrie d'un grand nombre de nations. 8 vol. in-4. Publiés en 32 livraisons, ornés de 633 gravures d'après B. Picart. Livraisons 3-5. Paris, 1817. Le prix de chaque livr. 3 Rthlr.

(Concert-Anzeige.) Alle Freunde des Gesangs werden hiermit benachrichtigt, daß Signore Vincenzo Buccolini, Contr' Altist bei der Königl. Sächsischen Kapelle in Dresden, heute Mittwoch den 1sten April im hiesigen Musif-Saale der Universität ein Concert geben, und sich mit Arien und Cavatinen von beliebten Meistern hören lassen wird. Einlaß-Billets zu 16 Gr. Courant in den Saal sind in der Leuckart'schen Musifhandlung auf dem Ratsmarke und Abends am Eingange zu haben.

(Bekanntmachung.) Zum meistbietenden Verkauf der zum ehemaligen Matthias-Stift gehörigen Mühle hieselbst, haben wir einen Termin auf den 11ten April c. 2., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Locale des hiesigen Rent-Amtes auf dem Dohm anberaumt, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden. Die Veräußerungs-Bedingungen können im Rent-Amte zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. **Dreslau den 11. März 1818.**
Königl. Preuß. Regierung.

(Führen-Verdingung.) Da mit ultimo April c. der Contract über die Frachtversendung der Königl. Bekleidungs-Effekten zu Ende geht; so wird, zur anderweitigen Verdingung derselben, ein Licitations-Termin auf den 14ten April c. Morgens um 9 Uhr in dem Bureau des unterzeichneten Depots, im ehemaligen Dominikaner-Kloster, anberaumt, wozu cautionsfähige Theilnehmer eingeladen werden. Die Bedingungen sind übrigens bis zum Termine täglich zu erfahren. **Dreslau den 30. März 1818.**
Königl. Montirungs-Depot für Schlessen. v. Kalckstein. Dufold.

(Ankündigung.) Die Anzeige des Kürschnermeisters Carl Gottfried Scheffler zu Freybadt, daß ihm der Pfandbrief auf Klein-Wandritsch No. 32, über 100 Rthlr. durch Rast

schadhaft und unternütlich geworden, wird hiermit nach S. 125. Tit. 51. Th. 2. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau den 24. März 1818.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Anzeige.) Die huterum 19ten Januar c. als entwendet angezeigten Pfandbriefe: Ober-Weillau und Zube. Reichenb. Nr. Nr. 12. über 500 Rthlr., Ratibowitz OS. Nr. 7. über 1000 Rthlr., Ruchellna OS. Nr. 30. über 1000 Rthlr., Rosmachau OS. Nr. 108. über 1000 Rthlr., Rybnick OS. Nr. 145. über 500 Rthlr., Herrnlaueritz WB. Nr. 49. über 500 Rthlr., Pischkowitz OS. Nr. 49. über 500 Rthlr., sind wieder in Vorſchein gekommen; welches zur Wiederherstellung ihres ungehinderten Kurses hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 27. März 1818.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Necker- und Wiesen-Verpachtung.) Zur Verpachtung der, der hiesigen Kammererzugehörigen, bei Wilhelmshub gelegenen, Cavallener Vorderwalds-Necker und Wiesen auf Ein Jahr, entweder im Ganzen, oder Theilweise, ist ein Licitations-Termin auf den 9ten April d. J. in Altſchettinig in der Behausung des Gerichts-Scholzen Knebel des Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden; wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 28. März 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Aufforderung.) Da der Pfandschein über das sub No. 24469. beim städtischen Leihamte verſetzte Pfand verloren gegangen; so wird der Inhaber deſſelben hiermit aufgefordert, ſolchen binnen 4 Wochen beim hiesigen Stadt-Leihamte zu produciren und ſein etwaniges Eigenthumsrecht an ſelbigen zu beſcheinigen, oder zu gewärtigen, daß dies dem bekannten Pfandgeber auch ohne Schein extradirt und letzterer für amortisirt gehalten werden ſoll. Breslau den 30. März 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Edictalcitation.) Nachſtehende Hypotheken-Instrumente ſind verloren gegangen: 1) das Hypotheken-Instrument über die auf dem hieselbst sub Nro. 173. belegenen Hauſe des Schuhmachermeiſters Rungſtock für die Chriſtiane verwitw. Weniger zu Kammendorff unterm 29. April 1810 intabulirten Einhundert 100 Reichsthaler, von welchen 14 Rthlr. Bierzehn Reichsthaler gelöſcht ſind, und 40 Rthlr. Bierzig Reichsthaler der hiesigen evangeliſchen Kirche laut Hypothekenbuch zuſtehen; 2) das Hypotheken-Instrument über die auf dem hieselbst sub No. 87. belegenen Hauſe des Seifenſiedermeiſters Koch (früher Daer) für die beiden Johann Wielschen Kinder unterm 24. Februar 1792 intabulirten väterlichen Erbegebelber von Sechzig 60 Reichsthalern Courant. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dieſe Poſten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, binnen Drei Monaten und ſpäteſtens in dem den 23ten Juny dieſes Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Stadt-Gerichts-ſeſſor Fiſcher in ſeiner Behauſung angeſetzten Termine zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzugeben und zu beſcheinigen, auch die Instrumente beizubringen, oder zu gewärtigen, daß ſie nicht nur mit ihren Anſprüchen werden präcludirt werden, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen aufgelegt, ſondern auch, daß die Amortisation der Hypotheken-Instrumente und die Löſchung dieſer Capitalien im Hypothekenbuche erfolgen wird. Neumarkt den 6. März 1818.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der Fäſilier Gottfried Künſche, welcher unter dem 12ten Linien-Infanterie- oder 2ten Brandenburgiſchen Regimente den 28. Februar 1814 an dem Gefechte bei Gues Antheil genommen, bliesſirt worden iſt, und ſeit der Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag ſeiner Geſchwister hiermit öffentlich dergestalt vorgeladen, ſich in dem auf den 18. May d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Alt-Strunz anberaumten Termine entweder perſönlich einzufinden oder ſchriftlich zu melden und weitere Anweisung, des augenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß der Gottfried Künſche für todt erklärt und deſſen Vermögen den nächſten Verwandten deſſelben ausgeantwortet werden wird. Glogau den 12. Februar 1818.

Das Gerichts-Amt der Strunzer Güter. Neumann.

(Aufforderung.) Unterzeichneter fordert hiermit seinen jüngsten Sohn, Johann Otto Friedrich Dessau, welcher hieselbst im Jahre 1774 geboren ist, auf dem Amte Wanzleben die Oekonomie erlernt, seit etwa 20 Jahren aber sich von hier, ohne Nachricht zu geben, entfernt hat, wohlmeinend auf, in die offenen Arme seines um ihn so sehr bekümmerten und im hohen Alter dem Scheitewege dieses Lebens so nahen Vaters bald möglichst zurückzukehren, oder wenigstens sofort Nachricht von sich anhero gelangen zu lassen. — Zugleich werden alle Menschenfreunde, welchen diese Aufforderung zu Gesicht kommt, und welche gedachten meinen Sohn, der vielleicht einen fremden Namen angenommen hat, etwa in ihrer Nähe errathen sollten, herzlich gebeten, ihn zu veranlassen, sogleich hieher zurückzukehren, indem nicht nur gänzliche Verzeihung seiner Jugendverirrungen, sondern auch das warmste Wohlwollen, und das Bestreben, ihn glücklich zu machen, seiner erwarten; widrigenfalls ihm aber zu eröffnen: daß, bei seinem Nichterscheinen, die größten Nachtheile ihn treffen müssen. Nordgermersleben, im Magdeburgischen, den 17ten März 1818.

Christian Dessau, Ackermann hieselbst und gewesener Amtsrichter.

(Verpachtung.) Zobten den 24. März 1818. Auf Antrag der Stadtverordneten soll der hiesige Rathskeller auf 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, zu welchem Behuf terminus licitationis auf den 18ten April curr. präfigirt worden. Es werden daher Pachtlustige hiemit aufgefordert, sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- oder Bestbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Der Magistrat.

(Verpachtung.) Das zu Hohenfriedeberg befindliche sehr beträchtliche herrschaftliche Brau- und Brannwein-Urbar, bekannt durch die vortheilhafte Lage und zweckmäßige Einrichtung desselben, geht von Terr. Johanni c. auf Drei nach einander folgende Jahre aus freier Hand zu verpachten. Pachtlustige und cautionsfähige Brauer können bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amte zu jeder Zeit die näheren Pacht-Bedingungen erfahren.

Das Wirthschafts-Amte zu Hohenfriedeberg.

(Hausverkauf in Landeshut.) Ein am Ringe daselbst belegenes, ganz massives und feuersicheres, 2 Stock hohes Eckhaus, worin sich befinden: ein Gewölbe, eine Stube par terre, zwei Stuben nebst Alkoven im obern Stock und kann noch eine Dachstube, nebst mehreren Kammern, — ferner das dazu gehörige massive, 2 Stock hohe Hinterhaus mit Stube und Alkove, ist zu verkaufen. Bei diesem Grundstück ist auch Hofraum, und kann das Hinterhaus nach Belieben separirt werden. Käufer (Auswärtige in portofreien Briefen) wenden sich an den Kaufmann Knobloch in Landeshut.

(Wassermühlen-Verkauf.) Da ich gesonnen bin, meine nahe an Volkenhain belegene zweigängige Mühle, wobei Zehn Scheffel Acker sind, und im besten Dautande ist, aus freier Hand zu verkaufen: so lade ich hiermit Kauflustige ergebenst hierzu ein. Es kann solche in Augenschein genommen, und mit mir sogleich in Unterhandlung getreten werden. Nieder-Würgsdorf, bei Volkenhain, den 26. März 1818. Gottlieb Brendel.

(Auction.) Es wird auf den 2ten April, früh um 9 Uhr, im Kaufmann Klose'schen Hause, in der Bischofsgasse, verschiedenes Kupfergeschirr, als Koch- nebst Ofen-Töpfen, Casserolles, Zischtiigel, Pfannen, Waschkessel, Schüsseln, Waschbretten, Ausgüsse, Mulden, Kannen, Feuerköpfe, Schöpffannen, Trichter, Spuckkasten, Torten- und Back-Pfannen, ferner neues Kupfer, nebst solchen Nägeln, einem vollständigen Kupferschmiede-Werkzeug, Kleidungsstücken und Uhren, in klingendem Preuß. Courant meistbietend versteigert werden. Breslau den 17. März 1817. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstags als den 2ten April a. c., früh von 9 bis 12 und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr, werden in meinem Auktions-Comptoir, Alsbüßgasse im Feigenbaum No. 1675. eine Stiege hoch, verschiedene Meubles, als Sopha, Stühle, Schreibische, Schränke, Tische, Spiegel, ein gebrauchter Mahagony-Flügel u. s. w.; ferner bunte Lein-

wand, Damensputz, 1 Gebett Breite und dergl. mehr, so wie auch eine Parthie ordinairer Leinsaamen, Stockisch u., gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 29. März 1818. Samuel Piéré, concess. Auctions-Commissarius.

(Zu verkaufen.) Verschiedene Meubles, sehr billige Kittays in Drittel-Weben, und ordinaire weiße Futter-Leinwand, so wie auch einige offene, halb- und ganz-gedecte Wagen, worunter eine sehr leichte Whiski, für ein, auch zwei Pferde eingerichtet, und ein großer Plauze Wagen, hat in Commission zum Verkauf erhalten:

der Tuch-Kaufmann und Auctions-Commissarius W. Adolph, auf dem Ringe im goldenen Baum No. 1202.

(Fortepiano-Verkauf.) Ein Fortepiano steht zum Verkauf, und ist nachzuweisen durch den Agent Büttner, Ohlauer Gasse im grauen Strauß.

(Nachtigallen-Verkauf.) Es sollen zwei vorzüglich schön schlagende Nachtigallen, Wohnorts-Veränderung wegen, verkauft werden. Das Nähere erfährt man auf der Sandgasse in den 4 Jahreszeiten, No. 1587, im Vorderhause 3 Stiegen hoch hinten heraus.

(Ankündigung eines Verkaufs von Merinos-Widbern und Müttern edelster Race aus den Gräflich Larisch von Männichschen Schäfereyen zu Blustzau Natiboror Kreises.) Um Gelegenheit zu verschaffen von dem Zustande der Graf Larisch von Männichschen Schäfereyen nähere Kenntniß zu erhalten, wird auf der Graf Larisch von Männichschen Majorats-Herrschaft Blustzau Natiboror Kreises am 1. May d. J. in den Vormittagsstunden eine kleine Parthie von Merinos-Müttern und 20 Widbern edelster Race, welche die Eigenschaften der Feinheit, Dichtigkeit, Gleichheit und Länge der Wolle besitzen, und zwar die Widber einzeln, die Mütter aber jederzeit zu 4 Stück auf einmal, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches anzukündigen man sich hienmit die Ehre giebt. Blustzau, im Natiboror Kreise, den 17. März 1818.

Gräf Larisch v. Männichsche Majorats-Herrschaft. Krämer, Amts-Verwalter.

(Bekanntmachung.) Bei dem Dominio Klein-Strenz bei Witzig stehen zum Verkauf: 4 alte Stähre, 173 alte, 38 zweijährige und 25 einjährige Müttern, 65 heurige Lämmer (Müttern), 88 alte, 34 zweijährige und 10 einjährige Schöpfe, nebst 63 heurigen Lämmern (Schöpfen), halb veredelter Race, von denen im J. 1817 die Wolle 15 Rthlr. Cour. gegolten; ferner: 24 alte Kühe, 6 dreijährige und 2 zweijährige Kälber, 2 dreijährige und 1 zweijähriger Ochse, nebst einem Stammochsen Danziger Race.

(Stammochse zu verkaufen.) Dem Publico wird bekannt gemacht, daß auf dem Borwerk Bischofswald bei Grüneich ein schöner 4jähriger Stammochse Ostfriesländischer Race zu verkaufen ist. Bischofswald den 30. März 1818.

(Spiritus-Verkauf.) Das Dominium Penkendorf, bei Würben, eine Meile von Schweidnitz, 6 Meilen von Breslau, hat eine bedeutende Quantität Spiritus zu verkaufen.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Jarischau im Groß-Strehlitzer Kreise hat circa Zehn Scheffel ganz reinen rothen ungedörzten Kleesaamen von vorzüglicher Güte, den Scheffel zu Sechs und Zwanzig Reichsthalern Courant, baldigst abzulassen, und wollen Kauf-lustige sich dieserhalb an selbiges directe in portofreien Briefen gefälligst wenden.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Groß-Neudorf bei Brieg macht bekannt, den Bresl. Scheffel rothen ungedörzten Kleesaamen nunmehr, weil der Preis desselben gefallen ist, um 24 Rthlr. Courant zu verkaufen.

(Keiner großer Saamen-Hafer), wovon die Probe in der Zeitungs-Expedition besesehen werden kann, ist in Oswitz zu haben.

(Leinsaamen- und Butter-Verkauf.) Gut gepflegter, ächter Nigaer Leinsaamen, so wie schöne Gebirgs-Butter, ist billig zu haben bei E. W. Hentschel, Ohlauer Gasse No. 911.

(Saamen-Anzeige.) Aechter rother ungedörzter span. Klee, weißer Steinklee, Lucerne, Esparcette, Spargelgras-Saamen, Blumen-Saamen in Packeten mit 30 Sorten, desgleichen alle Sorten Kohl-, Kräuter- und Blumen-Saamen, sind im billigsten Preise zu haben bei

Mittmann et Beer, auf der Schweidnitzer Gasse in Breslau.

(Anzeige) von allen Sorten Brennholz in Klaftern nach Königlichem Maasse, Bauholz, sowohl geschnitten als in Stämmen, und einer Quantität eigener Kipsäulen, worauf in meinem Comptoir im Rienbergs-Hofe, so wie bei meinem Factor auf den Höfen der Herren Zimmermeister Krause und Dieze vor dem Sand- und Oder-Thore, Anweisungen ausgegeben und Bestellungen angenommen werden. Breslau den 28. März 1818. Jacob Joel Bloch.

(Anzeige.) Sehr schönen fetten geräucherten Rhein-Lachs und feische Stolper Neunaugen erhielt wiederum zu den billigsten Preisen Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Frische ausgeflochene Auster, Bücklinge, Bricken, große Datteln, Holländer- und Brasilien-Taback, f. Hamburger Enaster in blechernen Dosen, und diverse Sorten Sämereyen, sind zu billigen Preisen zu haben bei J. A. Stenzel junior.

(Anzeige.) Aechter neuer Cremsen Senf das Quart 6—8 Gr., der Eimer 15 Rthlr.; vorzüglich schöner 1811er Rheinwein à 16 Gr. und 1 Rthlr. 8 Gr.; Urrae und Raut à 8 Gr., 16 und 20 Gr.; beste Ungar-, Franz- und Malaga-Weine; Engl. Porter-Bier die Flasche 8 Gr.; Engl. Senf-Pulver; feinstes Provencer-Öel; neue Datteln, bester Holländischer, Hamburger und Schweizer-Käse; neuer Stockfisch das Pfd. 4 Sgl., im Centner billiger; bester Coffee und Zucker, nebst allen Sorten Woten-, Schreib-, Drucker- und gefärbten Papieren, in Parthien sowohl als im Einzelnen, sind zu haben bei Ernst Singhatler, auf der Obergasse in No. 270.

(Bekanntmachung.) Joh. Gottl. Kresler, in Berlin unter den Linden an der Friedrichsstraßen-Ecke, fabrizirt und versertigt alle Sorten moderner Uniform-, Livree- und anderer Hüte, Czapots, Helme für Cuirassiers, Captas für Ulanen, nebst dazu gehörigen Garnituren, alle Sorten Militair-Federn, Escarpen, Port-Epees, Epaulets, Cartouchen, Säbeltaschen, Degen- und Säbel-Kuppeln, und mehrere Militair-Effecten, übernimmt Com-missionen zur Versorgung, und empfiehlt sich damit bestens.

(Bekanntmachung.) Der hiesige Bürger Jos. Speier, auf der Neuschengasse im Hause der Gebrüder Schwarzer, „zur Pfauenecke“ genannt, wohnhaft, hat das Waaren-Lager des Strohhut-Fabrikanten August Schulze aus Berlin übernommen, und empfiehlt sich daher einem resp. Publikum mit allen Gattungen von genähten Damen- und Kinder-Hüten, wie auch Italienischen und Spetri-Hüten nach dem neuesten Geschmack, Blumenguirlanden, und allen Sorten Federn, zu den billigsten Preisen.

(Kunstanzeige.) Auf der Kupferschmiede-Gasse in No. 1719. sind um die billigsten Preise zu haben: große Gyps-Figuren, nämlich von 5 Fuß, dergleichen von 4 Fuß und auch von 3 Fuß Länge. Auch ist gemahlener Gyps, die Meze zu 16 Sgl. Mänze, zu haben, bei

Alexander Augustini.

(Ankündigung.) Von den

Freymüthigen Worten über die allerneuesten Deutsche Litteratur, von D. Ludwig Wachler, 8 sgl. Courant, ist so eben in meinem Verlage das zweite Heft, die Michaelis-Büchermesse beurtheilend, erschienen. Die unbefangenen Aeußerungen über Freymaurerey, Müllner's Ingurd, Theurung, Verfassung und Reformation sind dem Zeitbedürfnisse angemessen. Künftig erscheint jährlich eine Fortsetzung. Breslau den 29. März 1818. W. A. Holdauser.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

D. Fr. B. Segnis, Handbuch der praktischen Arzneimittellehre in alphabetischer Ordnung für angehende Aerzte und Wundärzte. Ausß Neue herausgegeben, berichtigt und vervollkommet vom Hofrath D. R. L. Burdach, Prof. zu Königsberg, in 2 Theile in 4 Bänden, nebst einem Supplementbände. gr. 8. Leipzig, bei J. C. Hinrichs. 6 Rthlr. 8 Gr. (jeder Theil auch besonders).

Den Werth dieses Werks haben schon Hufeland, Sprengel, Gruner u. a. anerkannt, und es bedarf also bei dem Urtheile so competenten Richter wohl keiner Anpreisung. Der rühmlichst

bekannte Herr Herausgeber, welcher schon die letzten Theile des Segnitz'schen Werks fortsetzte, hat demselben in dieser neuen Bearbeitung durch Anmerkungen, Zusätze und Berichtigungen diejenige Vollständigkeit und Brauchbarkeit gegeben, welche den Bedürfnissen der Gegenwart am angemessensten ist. Durch gedrängten Vortrag, gute Auswahl der bewährtesten Arzneimittel, Benützung der neuesten Entdeckungen und Erfahrungen in der Arzneikunde, und Vollständigkeit, zeichnet sich dies Handbuch vorzüglich aus.

Breslau den 31. März 1818.

W. A. Holäuser,
im Adolphschen Hause an der Ecke des Kränzelmarktes.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

System der Wundarzneikunst, von D. J. A. Tittmann. 3 Theile, 2te durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Leipzig, bei J. C. Hinrichs. 2 Rthlr. 8 Gr.
— Auch unter dem besondern Titel: Lehrbuch der Chirurgie, für das Breslauer Collegium Medic. Chirurgicum bestimmt etc.

Mit Vergnügen muß das gelehrte Publikum die neue verbesserte und vermehrte Auflage von einem Werke aufnehmen, welches schon in seiner ersten Gestalt den ungetheiltesten Beifall aller Kenner erhielt. Diese neue Auflage hat durch den Fleiß und das fortgesetzte Studium des Verfassers, welcher die seit dieser Zeit neu erschienenen Werke bestens benützt, und mit seinen eigenen Erfahrungen bereichert hat, ungemein Viel gewonnen; und man muß gestehen, daß wir kein Werk dieser Art besitzen, welches das ganze Gebiet der Chirurgie so genau gründlich und systematisch umfaßt, welches bei der gedrängtesten Kürze so vollständig und für den praktischen Wundarzt, so wie für die Anfänger in der großen Wissenschaft so durchaus brauchbar wäre. Es eignet sich eben so gut zu Vorlesungen, wozu es auch bereits häufig gebraucht wird, als zum Privatgebrauche, giebt über alle vorkommende Fälle befriedigende Auskunft, und entspricht seinen Zwecken vollkommen.

Breslau den 31sten März 1818.

W. A. Holäuser.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Kneipe-Strasse im großen Polacken offerirt Loose zur 6ten kleinen Staats-Lotterie, auch Kauf-Loose zur 3ten Classe 37ster Lotterie,
H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 3ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen,
im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und Staats-Lotterie sind mit prompter Bedienung
bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Capitalien) von 600, 1000, 2000 und 3000 Rthlrn. sind gleich zur ersten hiesigen städtischen Hypothek à Fünf Procent zu vergeben. Das Nähere beim

Agent August Stock, Messergasse No. 1733.

(Bekanntmachung und Empfehlung.) Da ich in Frankenstein eine Taback-Fabrik angelegt habe, in welcher sich alle Sorten von Kraus-, Röh- und Packetel-Tabacken, so wie auch die angenehmsten Cnasser-Sorten befinden; so empfehle ich mich zu den billigsten Preisen.

E. F. Hoffmann.

(Bekanntmachung.) Striegau den 28. März 1818. Den Gasthof „zum goldenen Adler“ hieselbst an der Ecke der Breslauer Gasse No. 53. habe ich käuflich an mich gebracht, und übernehme denselben den 1sten April dieses Jahres. Indem ich dieses einem verehrten hiesigen und fremden Publico ganz ergebenst anzeige, versichere ich zugleich, daß für Beherbergung und Bewirthung für jeden Stand zur Zufriedenheit eines Jeden gesorgt seyn wird, auch mich durch billige und reelle Bedienung zu empfehlen suchen werde, und bemerke dabei, daß mit dieser Gastwirthschaft Billard und Weinschant verbunden ist.

Carl David, Weinschenk und Gastwirth.

⚡ (Abhanden gekommene Anleihe-Scheine.) Seit dem April 1816 sind mir zwei Anleihe-Scheine der Königl. Kreis-Casse zu Goldberg, über 100 Rthl. und über 6 Rthl. 14 Gr. St.,

auf das Dominium Nieder-Harpersdorf lautend, auf unbekante Weise abhanden gekommen. Ich ersuche daher den mir fremden jetzigen Besitzer derselben, mich gütigst zu benachrichtigen: von wem und durch wen sie in seine Hände gekommen sind, und bemerke zugleich, daß die darauf fälligen Zinsen bis Weihnachten 1815 von mir erhoben sind. Hohenliebenthal, bei Schönau, den 28. März 1818. Freiherr von Zedlitz.

(Gesuch.) Einer sehr geschätzten fränkischen Person ist der Genuß von Eßelsmilch angerathen worden. Wer immer in einer nicht allzuweiten Entfernung eine melkende Eselin stehen hat, und in Rücksicht auf ein nützliches, aber leidendes Individuum diese gegen prompte Vergütung abzulassen die Güte haben wollte, beliebe die Bedingungen gefälligst an das königliche Domainen-Amt Krotoschin im Großherzogthum Posen bekannt zu machen, von wo aus die schnelligsten Maßregeln zur Abholung derselben getroffen werden sollen. Krotoschin den 21. März 1818.

(Bekanntmachung.) Wer die Forst-Wissenschaft praktisch erlernen will, melde sich in der Ohlauer Vorstadt No. 22. eine Stiege.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein junger Mann, der Protokollführer bei Justiz-Beamten, dann Geschäftsführer auf bedeutenden Gütern, und zuletzt Hauslehrer in einer adelichen Familie eine Reihe von Jahren gewesen ist, und rühmliche Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht ein baldiges geeignetes Engagement. Der Herr Doctor Herbst, Rittergasse No. 1747, nimmt frankirte Briefe und Adressen gefälligst an.

(Bekanntmachung.) Daß ich stets einige freundliche Zimmer, so wie auch die nöthigen Stallungen, zur Aufnahme der resp. Herren Officiers als Einquartierung, für die billigsten Preise, eingerichtet halte, habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen.

Christ. Gottl. Krakauer, Ohlauer Gasse im weißen Adler.

(Zu vermietthen) ist auf der Junkern-Gasse in No. 614. der zweite Stock, bestehend aus vier Zimmern, Cabinetten, Vorsaal, Küche, Keller, und vielem, besonders verschlossenen, Boden-Raum, und ist Term. Johannis a. c. zu beziehen.

(Wohnung zu vermietthen.) Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben eine Stiege hoch vorne heraus, welche schon vermietet war und durch einen unverhofften Todesfall nicht bezogen werden kann, ist noch diese Ostern zu haben. Das Nähere beim Coffetier Wagner zur Stadt Paris auf der Weidengasse.

(Zu vermietthen.) Eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Kammer, eine Treppe hoch, ohnweit der Schweidnitzer Gasse, ist Veränderungshalber sogleich zu beziehen. Das Nähere sagt der Agent Müller, in der Windgasse No. 200.

(Zu vermietthen.) Durch ein Versehen sind zwei kleine freundliche Wohnungen noch nicht vermietet, Junkernstraße in No. 605. Es können auch Meubles dazu gegeben werden, und sind bald zu beziehen. Zu erfragen in gedachtem Hause zwei Stiegen hoch.

(Zu vermietthen.) Auf der Weidengasse in No. 1085. ist der erste Stock zu vermietthen.

(Zu vermietthen und bald zu beziehen) sind auf der Schuhbrücke 2 bis 4 Stuben, mit Stallung und Wagenplatz, wie auch eine meublirte Stube. Wo? sagt der Agent Herr Stock, Messergasse No. 1733.

(Zu vermietthen.) Ein großes offenes Gewölbe und mehrere Keller sind zu vermietthen und bald zu beziehen in No. 1196. auf der Ohlauer Straße.

(Trockenplatz-Anzeige.) Am Eingange des Bürgerwerders beim Tischler Niemel ist ein Platz zum Wäsche-Abtrocknen, 70 Ellen lang und 30 Ellen breit.

Beilage zu No. 38. der Schlessischen privilegirten Zeitung.
(Vom 1. April 1813.)

(Edictalcitation.) Da von Selten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über die Kaufgelber des in der Grafschaft Glatz gelegenen Königl. Lehnguts Alt-Könitz, der Oberhof genannt, und des daselbst gelegenen Alldial-Antheil-Guts Alt-Könitz, nebst Zubehör, wovon der letzte Besitzer, Johann Ignaz v. Pannwitz, am 23. December 1816 verstorben, auf den Antrag des Justiz-Commissions-Rath Cogho, als Curatoris der Antontia v. Scholtzenbach'schen Aemmen-Fundation, heut Mittag der Liquidations-Proceß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Güter und deren Kaufgeld aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hen. Moers auf den 9. May 1818 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Stöckel, Fuhrmann und Roblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an die benannten Güter und deren Kaufgeld präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Breslau den 30. December 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Da von Selten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über die Kaufgelber der per modum subhastationis verkauften, in der Grafschaft Glatz belegenen Herrschaft Escherbeney, und der dazu gehörigen Kolonie Buchowine, Eudowa, Jacobowitz und Straußeneu, auf den Antrag der Gläubiger des vorigen Besitzers, der Liquidations-Proceß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Güter aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeynen, in specie aber die unbekannten Inhaber der sub No. 6. des Hypotheken-Scheins auf Escherbeney für den General-privilegirten Raphael Gab ex instrumento vom 30. August 1797 ad decretum vom 12. September ejusdem anni zu 6 pro Cent haftenden Capitals-Post per 15,000 Rthlr., hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis auf den 20sten May 1818 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Nowag und die Justiz-Commissarien Kierke und Roblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Kaufgelber-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb sowohl gegen den jetzigen Käufer dieser Herrschaft, Landschafts-Director v. Kiers, als gegen die übrigen Creditores, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 9. December 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Selten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag des Ernst Grafen v. Strachwitz alle diejenigen, welche an die auf Buchelsdorf, Hauenborff und Antheil Streblitz Marzschauschen Kreitsch Rubrica III. No. 13. für den Ehepaar Heinrich v. Roschensbach und dessen Eheconfortin Anna Dorothea gebornen Schille ex obligatorio des ehemaligen Besitzers dieser Güter, Maximilian Grafen v. Franzenberg, vom 12. August 1743 vigore decreti vom 15. October 1759 eingetragenen 466 Rthlr. 16 Gr., und an die Rubrica III. No. 25. für die Schwester des gewesenen Besitzers dieser

Güter, Joseph Grafen v. Frankenberg, Antonie Gräfin v. Frankenberg ex obligatorio vom 23. December 1766 vigore decreti vom 12. Januar 1767 infabulirten 6666 Rthlr. 16 Gr., als Rest des mütterlichen Erbschells der 9399 Rthlr. 8 Gr. oder 13,954 Fl. Rh., — als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber aus irgend einem rechtlichen Grunde einigen Anspruch zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. Braßert auf den 14ten Julius d. J. Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei erlangender Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Cogho, Justiz-Commissarius Klette und Justiz-Commissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Reals-Ansprüchen auf die benannten Güter und die darauf eingetragenen Posten von 466 Rthlr. 16 Gr. und 6666 Rthlr. 16 Gr. werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Schuldposten der 466 Rthlr. 16 Gr. und 6666 Rthlr. 16 Gr. im Hypothekenbuche selbst werden gelöscht und extabulirt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlfen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Gottfried Jung aus Lang-Waltersdorf, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Wenzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlfen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii Fisci die Cantonisten Johann Joseph Franz und Franz Anton Gebrüder Adler aus Würben, welche sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preussischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4ten July a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Wenzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlfen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Paul Guhr aus Frauenwalde, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preussischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 6ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Wenzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines ge-

genwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Florian Lux aus Riegersdorf, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 6ten July a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Proß anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Chirurgus Franz Andreas, aus Glag, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 6ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Taufling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Schuhmacher Joseph Beckesch, aus Glag, welcher sich vor zwei Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Taufling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Präsident v. Seidlitzschen Erben der öffentliche Verkauf des im Fürstenthum Glogau und dessen Glogauschen Kreise zu Czudenz-Recht gelegene Gut Rattschütz nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nützlichkeiten, welches nach der dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht ausgehängten Proclama beigefügt und zu jeder schicklichen Zeit in der Ober-Landes-Gerichtlichen Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 14,217 Rthlr. 15 Sgl. abgekauft worden, verfügt, und zu Versteigerungs-Terminen der 6te April, der 10te July und der 20ste Decorber 1818 angesetzt worden sind. Alle besitz- und zahlungsfähige Kaufleute werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, von welchen der dritte und letzte premtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Offessor Böttcher in dem Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Special-Vollmacht versehenen Mandatarium aus der

Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntheit der Hoffskäl Dehmei und Justiz-Commissarius Tremler in Vorschlag gebracht werden, und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocollo zu geben, und hier nächst den Zuschlag an den Meist- und Bietenden zu gewärtigen. Glogau den 21. Novembris 1817.

(Edictalcitation.) Nachdem der Curator des unbedeutenden Nachlasses des am 10. Novembris 1815 zu Guchow ab intestato verstorbenen Fräuleins Antonie v. Röhr auf das Aufgebot der unbekannten Erben der Verstorbenen angetragen hat, so werden diese hiernit vorgeladen, und ihnen aufgegeben, sich vor, oder spätestens in dem peremptorischen Termine den 2ten December 1818 Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputirten, Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Schalscha, schriftlich oder persönlich auf den Zimmern des königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien zu Ratibor zu stellen, sich als solche zu legitimiren, ihre Erbansprüche geltend zu machen, und sodann die Verhandlung der Sache, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie hiernächst mit diesen ihren Ansprüchen werden präcludirt, und dieser Nachlaß als ein bonum vacans dem Königlichen Fisco wird zuerkannt werden. Denjenigen Erben aber, die entweder nicht erscheinen können, oder wollen, liegt ob: sich an einen der hiesigen Justiz-Commissarien zu wenden, denselben mit hinlänglicher Information und gerichtlicher Special-Vollmacht zu versehen, auf den Fall der Unbekanntheit aber wird denselben der Justiz-Commissarius Ströckel, Justiz-Commissions-Rath Wichura und Criminal-Rath Werner in Vorschlag gebracht. Ratibor den 22. Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictalcitation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht wird dem Matthias Schneider hierdurch bekannt gemacht, wie seine Ehefrau Regine Louise geborne Fleischer wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe gelag't, und um dessen öffentliche Verurtheilung gebeten hat. Wenn wir nun diesem Gesuch Statt geben, als laden wir den Matthias Schneider öffentlich hiernit vor, in dem dießerhalb auf den 6ten May 1818 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine praesudiciali vor dem hierzu ernannten Deputato, Hrn. Auditor Doctor juris Mens, in unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle zu erscheinen, darin die Klage gehörig zu beantworten, und sodann die weitere Verhandlung der Sache, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der in der Klage enthaltenen Thatsachen für gestandig geachtet, und was hiernach Rechts erkannt werden wird. Decretum Breslau den 3. October 1817.

Königliches Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von Selten des Königlichen Gerichts ad St. Claram in Breslau werden, nach erfolgter Aufhebung des zethier bestandenen Suspensions-Edicts vom 30. July 1812, alle diejenigen unbekannten Gläubiger aus dem Militärstande, welchen besagte Adjudicatoriae de publicato den 5. November 1812 ihre Rechte an den Martin Gottlob Scholzischen Fundum sub No. 130. vor dem Nicolathore vorbehalten worden, hierdurch vorgeladen: in dem auf den 1sten Juny a. k. b. l. dem hiesigen Königlichen Gericht ad St. Claram angesetzten Liquidations-Termine persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei ermangelnder Bekanntheit, die hiesigen Justiz-Commissarien Herren Münzer, Nowog und Regierungs-Assessor Müller in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie dieselben wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten etwaigen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschreiben. Die Nichterwheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an den Fundum oder die dafür bezahlten Kaufgelder für verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden. Breslau den 26. Decembris 1817.

Königliches Gericht ad St. Claram.

Hon. Rath.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Johanne Eleonore verheiratheten Püschel, gebornen Leuchtmann, von Ober-Rudolpshewaldau, wird deren Ehemann, der Tischlermeister Georg Friedrich Püschel von Ober-Wüste-Giersdorf, welcher sich seit mehr als 5 Jahren von dort entfernt, und seitdem seiner Ehegenossin keine Nachricht von sich gegeben, mithin die dringende Vermuthung bösslicher Verlassung wider sich hat, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen

3 Monaten, und längstens in dem auf künftigen 23 ten July d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine vor unterzeichnetem Gerichte. Unter anderem in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten und mit Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, die von seiner Ehegattin angebrachte Ehescheidungs-Klage wegen bösslicher Verlassung zu beantworten, und die Instruction der Sache, bei seinem Ausbleiben aber, und wenn es dahin auch keine Anzeig. von seinem Aufenthalt eingebracht sollte, zu gewärtigen, daß die bössliche Verlassung als erwiesen angenommen, die Ehe geschlechtlich getrennt, und seiner Ehegattin die anderweitige Verheirathung nachgegeben werden wird. Fürstenstein den 10. März 1818.

Das Gericht: Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Edictalcitation.) Auf der alhier sub No. 354. belegenden Kräuter-Stelle des Kräuters Gottlob Thomas sind für dessen Vater, den Kräuter-Auszügler Gottfried Thomas, 710 Rthlr. Courant rückständige Kaufgelder eingetragen. Diese Kaufgelder sind laut Quittung bezahlt, das Hypotheken-Instrument darüber vom 27ten Juny 1808 ist aber verloren gegangen. Auf Antrag des Kräuters Gottlob Thomas hieselbst werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte vorgedachte Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Stadt-Gerichts-Assessor Fischer in seiner Behausung auf den 2ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcluidirt werden, das verloren gegangene Hypotheken-Instrument für amortisirt erklärt, und die Löschung der aus demselben für den hiesigen Kräuter-Auszügler Gottfried Thomas auf der Kräuter-Stelle seines gedachten Sohnes intestabulirten 710 Rthlr. erfolgen wird. Neumarkt den 9. Januar 1818.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Aufgebot.) Alle diejenigen, welche an das auf dem im Herzogthume Sagan und dessen Priebuschen Kreise belegenen Rittergute Dubrau nebst Zubehör Schrotthammer ex Decreto vom 7. September 1804 für den Ologauschen Schut-Juden Fabisch Salomon Schick sub No. 9. intestabulirte Instrument d. d. Ologau den 26. July 1804 über 1500 Rthlr., welches aus der unterm 3. October 1806 eingetragenen Cession vom 2. Februar desselben Jahres an die Stifts-Regierungs-Räthin v. Heymann geborne v. Schütz zu Eschörne im Herzogthume Sachsen abgetreten, bei dieser aber, nachdem bereits 500 Rthlr. darauf bezahlt worden, während der letzten Krieger-Unruhen angeblich verloren gegangen ist, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Ansuchen der letzten Inhaberin hierdurch aufgerufen, diese binnen 3 Monaten anzuzeigen, spätestens aber in dem auf den 10ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Fürstenthums-Gerichts-Directore Bail, anberaumten Termine persönlich oder per Mandatarium, wozu der Hofrath Wegke in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzubringen und zu begründen, widrigenfalls dasselbe mortificirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und an die Stelle des abhanden gekommenen Documentes ein neues ausgefertigt werden wird. Sagan den 30. Januar 1818.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

(Aufforderung.) Zobten den 26. März 1818. Ein hieselbst eingewandter Handwerksbursche hat dem hiesigen Gastwirth Gläser einen, von ihm auf der Chaussee von Breslau nach Schweidnitz gefundenen, russischen Orden, welcher für ein St. Georgen-Kreuz erkannt wird, übergeben. Wir machen dieses dem Publico hiemit bekannt, und fordern den resp. Eigenthümer auf, sich diesen Orden gegen Erlegung der Kosten, und des dem Finder bezahlten Douceurs, sobald abzuholen.

Der Magistrat.

(Avertissement.) Zum öffentlichen Verkauf des von dem verstorbenen hñ gelichen Zimmermeister Christian Gottlieb Blümel nachgelassenen und alhier sub No. 45. belegenen Hauses, welches laut der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 533 Rthlr. abgeschätzt, ist vom uns unicus et peremptorius auf den 6ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden; welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. — Zugleich werden aber auch alle bisher noch unbekannte Gläubiger des

verstorbenen Zimmermeisters Blümel hierdurch vorgeladen, in obgedachtem Termine Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause sich einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, zu justifiziren, oder bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß auf ihre späteren Anmeldungen nicht geachtet werden wird, vielmehr sie mit denselben gänzlich abgewiesen werden müssen. Waldenburg den 9. Febr. 1818.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Substitutions-Patent.) Es sollen die zum Nachlasse der in Polnischdorf verstorbenen Frau v. Tschirschny gebornen v. Stubnitz gehörige Grundstücke, als: der sub No. 9. in Polnischdorf gelegene sogenannte große Garten, mit einem massiven geräumigen Wohngebäude, Gesindehause, Stallung und Scheune und einer dazu gehörigen Wiese, so wie ein daran stoßendes vorstädtisches bürgerliches Haus sub No. 175. nebst dazu gehörigem Bürger-Alter No. 13 und Wiese No. 16, welches zusammen auf 5400 Rthlr. in Courant gewürdigt worden, auf den Antrag der Erben, im Wege der freiwilligen Substitution verkauft werden, wozu die Versteigerungs-Termine auf den 31sten October 1817, den 30sten Januar 1818, peremptorisch aber, wegen des den 30sten April fallenden Himmelfahrts-Tages, den 1sten May 1818, Vormittags um 10 Uhr, anberaumt worden. Kauflustige, Bestiz- und Zahlungsfähige werden von uns dazu eingeladen, an genannten Tagen auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und die Adjudication nach erfolgter Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Pupillen-Collegii zu Breslau und der Erbes-Interessenten zu gewärtigen. Die nähere Beschreibung und Lage bleibn kann bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden. Wobau den 24. July 1817. Königlich Preussisches Stadt-Gericht.

(Freiguts-Verkauf.) Der Besizer eines mit Obstgärten versehenen, gut gebauten Freiguts von 70 Bresl. Scheffeln Ausfaat in Ein Feld, nebst Wiesenwachs, 4 Zeichen, Bau- und Brennholz-Bedarf, wünscht, der Entfernung von andern Besizungen wegen, selbes zu verkaufen. Im J. 1808 ist es 6600 Rthlr. taxirt, und für 360 Rthlr. rein verpachtet. Hierzu ist term. licitationis auf den 1. May c. in loco Raschau hinter Oppeln angesetzt; und wird nur bemerkt, wie einem reellen Käufer 3 des Pretii stehen gelassen, und sofort tradirt wird.

(Anzeige.) Ein hier in der Stadt gelegenes Gasthaus, mit gutem Nahrungsbetriebe, ist Veränderungswegen preismäßig zu verkaufen, auch gegen eine ländliche Besizung, oder auch auf ein städtisches Haus zu vertauschen. Auch ist in einer nahrhaften Stadt, 10 Meilen von Breslau, ein Gasthaus mit Brau- und Brennerey-Berechtigung für 7000 Rthlr. zu verkaufen, nöthigenfalls auch an einen Brauer-Meister zu verpachten. Auskunft giebt der Wachszieher Jurk, Schmiedebrücke in der Stadt Warschau.

(Ausrüstung.) Im Auftrage Eines Hochpreisslichen Ober-Landes-Gerichts werden im termino den 16ten May c. s. in loco Turawa die zum Turawaer Fidei-Commiss gehörigen Jagd-Rezeß öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigert werden. Kauflustige werden eingeladen, sich an gedachter Tage früh um 10 Uhr auf dem Schloß zu Turawa einzufinden. Oppeln den 3. Januar 1818.

Das Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Turawa.

Storch.

(Kleesaamen- und Leinsaat-Verkauf.) Es sind noch 8 Scheffel ungedorrter spanischer Kleesaamen a 28 Rthlr. Courant pro Scheffel, und 24 Scheffel Leinsaat, aus Wintauer Saamen erzeugt, a 6 Rthlr. Cour. pro Scheffel, zu haben bei dem Dom. Strien bei Winzig.

(Leinsaamen-Anzeige.) Gut gepflegten, jährigen, ganz ächten Nigaer Leinsaamen offerirt zu billigem Preise, Breslau den 28. Februar 1818.

E. W. Hentschel, Ohlauer Gasse No. 911.

(Runkelrüben-Saamen) der besten Art, aus Cünern, ist in der Handlung bei Carl Gottlieb Starcke, in Breslau, Kupferschmiede-Gasse No. 1940., zu erhalten.

(Zu vermieten.) Termin Johannis dieses Jahres ist auf der Mäntelergasse in No. 1301. die erste Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche und Domestikstube par terre, nebst Keller etc., wie auch eine Stube und Küche im Hinterhause, zu vermieten, und das Nähere beim Eigenthümer in No. 1275. auf der Albrechtsgasse im Hofe 2 Stiegen hoch zu erfahren.

Literarische Nachrichten.

In der Andreätschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M., so wie in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. O. Kornschens) ist zu haben:

Uhllein, Joseph, kurzer Unterricht in der Geographie für Schulen. 3te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearbeitete Auflage von J. Brand. 8. 1817. 20 Sgr. Cour.

Der erste Unterricht in der Geographie fordert Vollständigkeit, Gebrängtheit, und eine bestimmte Ordnung. Diese drei Haupt-Eigenschaften sollten der Umarbeitung des hier angezeigten geographischen Handbuchs zum Grunde liegen.

Als vollständig giebt es die nöthigen Kenntnisse aus der mathematischen, physikalischen und politischen Erdbeschreibung an, erläutert die geographischen Begriffe, und setzt den Schüler in den Stand, den Vortrag über die fünf Erdtheile in dem Allgemeinen, so wie über die merkwürdigen Staaten jedes Erdtheiles gehörig zu verstehen und aufzufassen.

Die Gebrängtheit schützt es vor weitläufigen Erklärungen, oder Angaben des minder Merkwürdigen, und bewahrt den Schüler hierdurch eben sowohl vor Ermüdung, als vor dem Zwange, Nebensache für Hauptsache zu nehmen.

Als geordnet hält es den stufenmäßigen Gang des Vortrages, bestimmt zuerst die Grenzen des Landes, und zwar planmäßig immer von Norden angefangen, nach Osten, Süden u. s. w., damit der Schüler bei der Angabe derselben das Land auf der Karte umfahren, und sich dadurch das Bild recht einprägen könne, hierauf in aufeinander folgenden Paragraphen die Größe, die Gebürge, Klüfte, das Klima, die Produkte, Religion, Verfassung, geographische und politische Einteilung, merkwürdigen Städte etc., und sucht hierbei nicht nur das Gedächtniß, sondern auch den Verstand zu beschäftigen, damit der geographische Unterricht keine auswendig gelernte Nomenclatur von Ländern, Meeren und Städten, sondern eine gründliche Kenntniß der Erde werde.

Diese zweckmäßige Umarbeitung des Uhlleinischen Handbuchs der Geographie, welches in den vorherigen Ausgaben nur 7, und in der jetzigen 20 Bogen zählt, von einem ehemaligen öffentlichen Lehrer dieser Wissenschaft, und veranlaßt uns, dasselbe allenthalben zu dem öffentlichen, so wie zu dem Privatunterrichte zu empfehlen.

Der deutsche Beobachter oder die hanseatische Zeitung.

Fünfter Jahrgang 1818.

Außer der Mittheilung der vorzüglichsten politischen Nachrichten, enthalten die seit dem 1. Januar d. J. bis zum 18. März erschienenen Stücke des Beobachters nachfolgende Aufsätze: Zum neuen Jahr. Statistik der Zeitungen. Denkschrift des Grafen von Waldeck an den Bundestag. Der Bischof von Gent. Verhandlungen über die Pressfreiheit in Frankreich. Die rheinische Universität. Der Kriegsrath von Cölln an Prof. Zune, über eine preussische Verfassung. Frau v. Krüdener. Das öffentliche Verfahren vor Gericht. Pressfreiheit in Deutschland. Der sechste Bericht des Hilfsvereins zu Koblenz. Der Eisfelder Kornverein. Ueber den Ursprung des Adels. Was ist Censur? und warum ist sie noch notwendig? Wer hat zuerst die Einführung von Landständen in Anregung gebracht, das Volk oder die Fürsten? Wünsche der Bewohner der preussischen Rheinprovinzen. Kogebns's Vertheidigung. Ist, wie der Minister Lainé in der Deputirtenkammer behauptet hat, wirklich die Pressfreiheit in Deutschland größer, als in Frankreich? Die Bürgermeisterwahl zu Düsseldorf. Adresse der Stadt Aachen an die Bundesversammlung. Die Eisfelder Eichen-Gesellschaft. Die Feier auf der Wartburg. Die Propheten und Prophetinnen in Deutschland. Deutschlands Gewerbe. Deutschlands Fabriken. Des württembergischen Volksfreundes Herzensmeinung und sieben Bitten. Die Occupations-Armee. Der fünfte Verschwörer. Calvin und Zwilling. Ueber acht römischen Katholicismus. Freiherr von Wessenberg. Kornhandel ist nicht Kornwucher — wo der sogenannten Kornwucherer recht viele sind, sind die Getreidepreise am billigsten. Pressfreiheit in Württemberg. Der zweite Noaparte. Ueber die Liquidation mit Frankreich. Ueber das Verhältniß des Adels zu der Verfassung und zu den Einwohnern Mährens. Ausführliche Bearbeitung der Verhandlungen des britischen Reichsparlaments. Ausführliche Bearbeitung der Verhandlungen der französischen Kammern. Ueber die Pressfreiheit. Ueber das Refrutionsgesetz. Rectification des öffentlichen gerichtlichen Verfahrens. Die Pressfreiheit im Großherzogthum Weimar. Erweiterung der britischen Macht in Ostindien. Ein großes Wort Friedrich II. und des Freiherrn von Gagern, von F.-o. Weirich und Frau von Krüdener. Was will der Zeitgeist? Uebergabe der Adresse der Stadt Coblenz und der Landschaft an S. Majestät den König in öffentlicher Audienz bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler am 12. Januar 1818. (Fast vollständiger Abdruck dieser Schrift.) Westphalus Eremita an Prof. Venzgen über Katholicismus und Protestantismus. Kopien der französischen Deputirtenkammer, verglichen mit der Württemberger. Englands Finanzen. Ständische Verfassungen in Deutschland. Das große deutsche Militärerum. Ueber die preussische Anleihe. Aller Wille geht vom Staate zu. Des Aufklärungs-Jubiläum im laufenden Jahre. Zustand der deutschen Nationalangelegenheiten. Die niederländische Anleihe. Ausführliche Mittheilung der Verhandlungen über die Pressfreiheit in der

weiteren Kammer der niederländischen Generalstaaten. Ueber die Grundsteuern und deren Wirkung auf die Landwirthschaft, von A. R-u. Das neue Cadaster von Oesterreich, von Benzendorf. Die Bürgermeisterei von Düsseldorf, von Benzendorf.

Der deutsche Beobachter erscheint zweimal die Woche, in großem Format und auf weissem Papier gedruckt. Das hiesige königlich preussische Ober-Postamt versendet den Jahrgang zu sieben Thaler preuss. Courant an alle wohlhabend preussische Postämter. Das hiesige Obere- und Layische Ober-Postamt versendet den Jahrgang an die Postämter Eisenach, Mühlhausen und Düsseldorf zu sieben Thaler in Gold, und an das kaiserlich Ebern- und Layische Ober-Postamt in Frankfurt zu vierzehn Gulden rhein.

Hamburg, Mitte März 1818.

Die Redaktion und die Expedition des deutschen Beobachters. NB. Man bittet die Bestellungen für das mit dem 1. April anfangende zweite Quartal baldigst zu machen, indem die auf jedem Blatte ruhende Stempelabgabe und die Kostbarkeit des Papiers, es nicht erlauben, bedeutend mehr zu drucken, als gleich am Anfange des Quartals bestellt sind.

An die Herren Kaufleute und Ihre Jüglinge.

Wir sind nach jahrelanger Bemühung und kostspieliger Aufopferung so glücklich, die Fertigung nachstehender gehaltenen Werke, so durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsch) zu erhalten sind, und von deren Brauchbarkeit man sich überzeugen wird, anzuzeigen.

Buße, die Kunst Weine ohne alle Vorkenntnis und ohne Nachtheil der Gesundheit zu verbessern, nebst Anzeiger der besten Quellen, sie wohlfeil und ächt zu erhalten, schadhafte gut zu machen und dieselben vor Nachtheil zu bewahren; aus Erfahrung praktischer Weinhandler und Chemiker. Nebst einem Anhange, alle Liqueure selbst und auf die möglichste wohlfeilste Art, so wie künstliche Weine aus Beeren, zu verfertigen. Ein Handbuch für Weinhandler, Weinverfertiger und Liqueurfabrikanten. 1r Theil. 1 Rthlr. 15 sgr. Et. Dessen gründliches und vollständiges Hand- und Rechenbuch für Kaufleute und deren Jüglinge, so wie für junge Leute, die sich selbst ohne Unterricht forthelfen wollen. Mit beständiger Hinsicht auf kaufmännische und Fabrikgegenstände, Wechsel, Münzen 16, nebst deren Erklärungen und Berechnungen. 1r Band. gr 8. 20 sgr. Et.

Ersteres Werk, welches alle Erfahrung der Engländer, Franzosen und unserer deutschen Chemiker und Weinhandler enthält, wird für die kleine Ausgabe sehr bald entschädigen und unsern Vaterlande dadurch Summen erhalten, die bisher durch Mangel einer solchen Hülfquelle ins Ausland gesandt werden mußten. Der Herr Verfasser hat sich die größte Deutlichkeit zur Pflicht gemacht, so, daß Jedermann ohne die geringste Vorkenntnis sich verschiedene Weine fertigen, und schadhafte ohne Nachtheil der Gesundheit verbessern kann. Der Anhang enthält die Bereitung der besten französischen und deutschen Liqueure, wodurch endlich der Wunsch so vieler Kaufleute befriedigt ist, die bisher unisonst darnach verlangten und von selbst unwissenden Menschen und ihren Schriften getäuscht wurden.

Das Rechenbuch ist für junge Kaufleute oder die es werden wollen, eine Quelle vielseitiger Erfahrungen und das Resultat 20jähriger praktischer Prüfung, durch welches junge Männer gebildet worden sind, und alle mögliche Fälle, so beim Kaufmann vorkommen können, enthält, und zwar so, daß der junge Mann, so nur einige Vorkenntnis hat, sich von Stufe zu Stufe selbst forthelfen kann.

Hennings'sche Buchhandlung in Erfurt und Gotha.

Der Stubengärtner, oder deutliche Anweisung zur Kenntniß, Behandlung und Wartung derjenigen Blumen- und Flecksträucher, welche in Töpfen vor Fenstern und in Zimmern erzogen und gehalten werden können, nebst genauer Anweisung dieselben zu durchwintern, damit der Liebhaber zu allen Jahreszeiten (selbst im härtesten Winter) immer neue Blumen erhalte, herausgegeben von Fr. Poscharsky, Kunstgärtner in Dresden. Ist in der W. G. Kornsch'schen Buchhandlung in Breslau für 15 sgr. Courant zu haben.)

An Gichtkranke.

Die Gicht und der Rheumatismus, oder Unterricht für Jedermann, wie man sich gegen alle unter diesem Namen: Gicht, Podagra, Chiragra, Fluß u. bekannsten Leiden verwahren und glücklich davon befreien kann. Herausg. von Dr. Becker, praktischem Arzt in Leipzig.

Ist in Breslau in der W. G. Kornsch'schen Buchhandlung für 15 sgr. Cour. und in Leipzig beim Verleger zu haben.

Hierbei, als besondere Beilage, eine „Bekanntmachung, betreffend den Verkauf einer Anzahl Schaafviehes zu Zagorze.“)